



FLÜCHTLINGSRAT
KREFELD e.V.

Flüchtlingsrat Krefeld e.V. · Bleichpfad 15c · 47799 Krefeld

An die Bundestagsabgeordneten
Radomski, Schauws, Heveling, Fricke,
MdB
Wahlkreisbüros Krefeld

Bleichpfad 15c · 47799 Krefeld
Telefon 0 21 51-412 38 57
www.fluechtlingsrat-krefeld.de
info@fluechtlingsrat-krefeld.de
Krefeld, 08.01.18

**Verbot des Familiennachzugs für subsidiär geschützte Menschen nicht verlängern!
Im März bei der Entscheidung im Bundestag für die Menschenrechte Schutz von Ehe
und Familie, Rechte von Kindern (UN-Konvention) sowie für mehr Integration von
Geflüchteten eintreten!**

An die für Krefeld zuständigen Abgeordneten des Deutschen Bundestages

Sehr geehrte Damen und Herren,
zunächst möchten wir Ihnen ein gutes neues Jahr mit guten Entscheidungen für die in
Deutschland lebenden Menschen wünschen.

Bei der im Bundestag anstehenden Entscheidung über die weitere Aussetzung des Familiennachzugs
für subsidiär geschützte Flüchtlinge richtet der Flüchtlingsrat Krefeld den eindringlichen Appell an Sie,
den o.g. Menschenrechten Vorrang einzuräumen. Lassen Sie sich von rechtspopulistischen
Argumenten wie drohende Masseneinwanderung und weitere Islamisierung bitte nicht beeindrucken!
Die Spitzen beider christlichen Kirchen, die Wohlfahrtsverbände und Menschenrechtsorganisationen
haben in zahlreichen Verlautbarungen und Veröffentlichungen nicht zuletzt auch zu Weihnachten
eindrücklich darauf verwiesen, dass subsidiär geschützte Menschen ihre Familienangehörigen
brauchen! Subsidiär Geschützte können nicht einfach zurück! Sie müssen endlich wieder grundsätzlich
ein Anrecht auf Familiennachzug haben! Sie müssen wie anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer
Flüchtlingskonvention (GFK) behandelt werden. GFK-Flüchtlinge können nicht zurück in ihr Heimatland,
weil sie Furcht vor Verfolgung z.B. aus Gründen der Religion, politischen Überzeugung oder wegen der
Zugehörigkeit zu einer bestimmtem sozialen Gruppe haben. Subsidiär Schutzberechtigte können nicht
zurück, weil ihnen im Herkunftsland ein sog. ernsthafter Schaden droht, beispielsweise Folter oder aber
ernsthafte individuelle Bedrohungen von Leib und Leben im Bürgerkriegsland. Für beide Gruppen gilt:
Die Einheit der Familie ist im Herkunftsland nicht herstellbar!

Aus unserer Beratungstätigkeit wissen wir, welche menschlichen Tragödien sich durch die Aussetzung
des Rechtes auf Familiennachzug auch bei in Krefeld Schutz suchenden Flüchtlingen zugetragen
haben. Gerne berichten wir Ihnen darüber.

Aus den dargelegten Gründen möchten wir Sie bitten -evtl. auch jenseits irgendwelcher
Fraktionszwänge- bei der anstehenden Bundestagsentscheidung sich für das Recht Geflüchteter auf
Familienleben einzusetzen und dementsprechend abzustimmen.

Wir erlauben uns, über diesen Appell an Sie die lokalen Medien zu informieren,
Mit freundlichen Grüßen

gez. U. Richter, Vorsitzende

Ch. Bönders, stellv. Vorsitzender

Volksbank Krefeld eG

IBAN: DE 12 3206 0362 0403 1310 16

BIC: GENODE33HTK